Georg-Büchner-Gymnasium,
Köln-Weiden

Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Geschichte

Inhalt

	Seite
1. Die Fachgruppe Geschichte am Georg-Büchner-Gymnasium	03
2. Entscheidungen zum Unterricht	05
2.1 Entwicklung der Methoden- und Handlungskompetenz	05
2.2 Unterrichtsvorhaben	06
2.2.1 Einführungsphase	07
2.2.2 Grundkurs Qualifikationsphase I + II	13
2.2.3 Leistungskurs Qualifikationsphase I + II	21
2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	31
2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung	33
2.4.1 Schriftliche Arbeiten	33
2.4.2 Sonstige Mitarbeit	37
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	40

1. Die Fachgruppe Geschichte am Georg-Büchner-Gymnasium

Das Georg-Büchner-Gymnasium gehört zu den großen Gymnasien in Köln. In ihm werden etwa 1200 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Schullaufbahnen unterrichtet. In der Stadt und erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive und andere außerschulische Lernorte, welche für Unterrichtsgänge produktiv genutzt werden können (NS-DOK, Haus der Geschichte in Bonn).

Die Fachgruppe besteht aus mehr als zehn festangestellten Kollegen, die in ihrer Arbeit immer wieder durch Vertretungskräfte und Referendare produktiv unterstützt werden, deren Engagement im Georg-Büchner-Gymnasium zeitlich befristet ist. Innerhalb der Fachgruppe gibt es ein hohes Maß an Austausch über didaktische oder methodische Anforderungen des Faches und die stete Bereitschaft sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen umzusetzen. Fachspezifische Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen, kriterielle Bewertungsraster und Klausurkonzepte zu unterschiedlichsten Unterrichtsgegenständen werden innerhalb der Fachschaft Geschichte ausgetauscht und gesammelt. Neben den im Privatbesitz befindlichen Materialien, die jeder Kollege zur Bereicherung seines Unterrichts einsetzt, hat die Fachschaftsgruppe Zugriff auf Bücher, Zeitschriften, Kartenwerke, Videos, DVDs, Tondokumente, Foliensammlungen, Atlanten, Ausgaben des Grundgesetzes und sonstiges didaktisiertes Material, das im Besitz der Schule ist und in enger Kooperation mit der Schulbibliothek angeschafft, katalogisiert und geprüft wird. Die schuleigene Bibliothek bietet den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien für den Geschichtsunterricht einzusehen oder kostenfrei auszuleihen. Zudem stehen mehrere PCs mit Internetzugang und angeschlossenem Drucker zur Verfügung.

Die Fachkonferenz hat als Grundlage der Unterrichtsarbeit ein Lehrbuch für die Oberstufe eingeführt, das die Lernenden im Leistungskurs Geschichte verpflichtend privat anschaffen und den anderen Oberstufenschülern als Handreichung im Unterricht zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Buch entspricht in methodischer Hinsicht noch den Anforderungen des Lehrplans von 1999 – über die

Neuanschaffung von Büchern für die Sekundarstufe I und II gibt es innerhalb der Fachschaft einen Diskussionsprozess.

Ihre Größe erlaubt es der Schule, in der Sekundarstufe II alle Kursarten (Leistungskurs, Grundkurs, Zusatzkurs) im Fach Geschichte anzubieten. Bilingualen Geschichtsunterricht gibt es am Georg-Büchner-Gymnasium nicht. Bisher sind keine Entscheidungen über eine veränderte Stundentaktung (z.B. 60-Minuten-Stunden) getroffen worden. In der Sekundarstufe II hat jeder Kurs mindestens einmal in der Woche zusammenhängend 90 Minuten Geschichtsunterricht.

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen und politischen Bildung, der die Lernenden dazu befähigen soll, über den schulorganisatorischen Rahmen hinaus an einer lebendigen gesellschaftlichen Debattenkultur, politischem Engagement und Auseinandersetzung mit Kunst teilhaben zu können.

Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Bemerkungen zur Entwicklung der Methoden- und Handlungskompetenz

Unter Berücksichtigung des Lehrplans werden beide Kompetenzfelder inhaltsfeldübergreifend behandelt.

a) Methodenkompetenz

In der Einführungsphase werden die grundlegenden methodischen Arbeitsweisen eingeführt und geübt. Dies betrifft u.a. Textanalyse / Interpretation, Kartenarbeit, Umgang mit Karikaturen, Analyse von Filmen, Auswertung von Statistiken und Tabellen. Dabei werden unterschiedliche historische Untersuchungsformen angewendet. In der zweijährigen Qualifikationsphase erfolgt eine Festigung und Vertiefung. Dabei soll in jedem Inhaltsfeld eine hinreichend breite Varianz an Quellenarten und Materialien zum Einsatz kommen.
Zielpunkt ist ein inhaltlich und methodisch selbstständiger reflektierter Umgang mit den im Unterricht verwendeten Quellen, der im Sinne einer Progression von der EF bis zum Ende der Q II entwickelt wird. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und der Fachterminologie problemorientiert ihre Ergebnisse präsentieren können.
Kompetenzen der selbstständigen Informationsbeschaffung und Recherche sowie der elektronischen Informationsverarbeitung werden von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Facharbeit der Q I und auch bei der eigenständigen Erarbeitung von Referaten, kleineren Projektarbeiten o. Ä. im Rahmen der dreijährigen Oberstufe erworben.

b) Handlungskompetenz

Die Handlungskompetenz wird während der gesamten Oberstufe entwickelt. Nach Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft werden individuelle Schwerpunkte für die jeweiligen Kurse gesetzt. Schulinterne Projekte und fachübergreifendes Arbeiten finden besondere Berücksichtigung. (z.B. Peru-Projekt am GBG; Konzept der Gedenkstättenfahrt am GBG; Tag der Jugend im Kölner Rathaus) Die

Handlungskompetenz kann u. a. an folgenden inhaltlichen Schwerpunkten geschult werden: Französische Revolution (Menschenrechte); Weimarer Republik (Republikverständnis); Gründung BRD (Demokratiegeschichte und Grundrechte); Wendeereignisse 1989 (Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung).

2.2 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Sie stellen die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dar. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.
Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und Lernorten. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.2.1 Einführungsphase:

Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlicher Perspektive (IF 1)

Schwerpunkt 1: Die Darstellung der Germanen in römischer Perspektive

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Konstruktcharakter von Bezeichnungen wie „der Germane“, „der Römer“ und „der Barbar“ und die damit einhergehende Zuschreibung normativer Art, z.B. anhand von Caesar „De bello Gallico“, Tacitus „Germania“ sowie ausgewählten Darstellungstexten (SK 4)
- erfahren und untersuchen Spuren der Vergangenheit in der eigenen Lebenswelt (z.B.: lokalgeschichtliche Anbindung: röm. Köln) (SK 5)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Darstellung der Germanen in römischen Quellen im Hinblick auf immanente und offene Selbst- und Fremdbilder (UK 1, 2)

Schwerpunkt 2: Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären mittelalterliche Weltbilder und die jeweilige Sicht auf das Fremde anhand von Weltkarten (Asien & Europa) (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Einfluss wissenschaftlicher, technischer und geographischer Kenntnisse auf das Weltbild früher und heute (UK 2)

Schwerpunkt 3: Was Reisende erzählen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren multiperspektivisch die Wahrnehmung der Fremden und das jeweilige Selbstbild, wie sie sich in Quellen zu den europäischen Entdeckungen, Eroberungen oder Reisen in Afrika und Amerika in der FNZ dokumentieren, z.B. Columbus, Sepulveda, de las Casas sowie zeitgenössische Darstellungen von „Entdeckern“ und indigener Bevölkerung (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern beispielhaft Erkenntniswert und Funktion europazentrischer Weltbilder in der Neuzeit, und hinterfragen kritisch bestehende Stereotypen und Wertungen sowie das zu Grunde liegende Menschen- und Weltbild und dessen Fortbestand (UK 4)

Schwerpunkt 4: Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jhd.

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- stellen an ausgewählten Beispielen die Loslösung der von Arbeitsmigration Betroffenen von ihren traditionellen Beziehungen und die vielfältige Verortung in ihre neue Arbeits- und Lebenswelt an Rhein und Ruhr dar, (besonders im Hinblick auf die spezifische Quellenart der Zeitzeugenberichte) (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern kritisch und vor dem Hintergrund differenzierter Kenntnisse die in Urteilen über Menschen mit persönlicher oder familiärer Zuwanderungsgeschichte enthaltenen Prämissen (UK 6)

Inhaltsfeld 2: Islamische Welt – Christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen in Mittelalter und Früher Neuzeit

Schwerpunkt 1: Religion und Staat

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch-römischen Westen sowie im islamischen Staat zur Zeit der Kreuzzüge (SK 1, 2)
- beschreiben Formen der rechtlichen Stellung von religiösen Minderheiten sowie der Praxis des Zusammenlebens mit Ihnen in der christlichen und der islamischen mittelalterlichen Welt (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens (UK 3, 4, 5, 7, 8)

Schwerpunkt 2: Entwicklung von Wissenschaft und Kultur

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Rolle des Islam als Kulturvermittler für den christlich-europäischen Westen (SK 5)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens (UK 3, 4, 7)
- erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen (UK 3, 4, 7, 8)

Schwerpunkt 3: Die Kreuzzüge

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Kreuzzugsbewegung von unterschiedlichen gesellschaftlichen sozialen, politischen und individuellen Voraussetzungen (SK 2, 3)
- beschreiben das Verhältnis zwischen christlich und islamisch geprägten Gesellschaften in ihrer gegenseitigen zeitgenössischen Wahrnehmung (SK 4, 6)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens (UK 3, 4)
- erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen (UK 1, 2, 6, 7)
- erörtern aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive kritisch und differenziert die Begründung von Krieg und Gewalt (UK 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)
- erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung, bzw. ein Kulturkonflikt für beide Seiten haben kann (UK 1, 2, 4, 7)

Schwerpunkt 4: Das osmanische Reich und „Europa“ in der FNZ

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Verhältnis zwischen dem Osmanischen Reich und Europa in der FNZ (SK 1, 6)
- beschreiben das Verhältnis zwischen christlich und islamisch geprägten Gesellschaften in ihrer gegenseitigen zeitgenössischen Wahrnehmung (SK 6)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen (UK 4, 6, 7)

- erörtern aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive kritisch und differenziert die Begründung von Krieg und Gewalt islamisch und christlich geprägten Regionen (UK 1, 2, 4, 6, 7)
- erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung, bzw. ein Kulturkonflikt für beide Seiten haben kann (UK 1, 2, 4, 7, 8)

Inhaltsfeld 3: Menschenrechte in historischer Perspektive

Schwerpunkt 1: Ideengeschichtliche Wurzeln und Entwicklungsetappen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern wesentliche Grundelemente von Menschenbild und Staatsphilosophie der Aufklärung in ihren Begründungszusammenhängen (SK 2)
- beschreiben den Zusammenhang zwischen zeitgenössischen Erfahrungen, Interessen und Werthaltungen sowie der Entstehung eines aufgeklärten Staatsverständnisses (SK 1, 2, 3, 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten (UK 4, 6, 8)

Schwerpunkt 2: Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der französischen Revolution

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären unter Verwendung von Kategorien der Konfliktanalyse den Verlauf der Französischen Revolution (SK 1, 2, 3, 4)

- beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen-und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der französischen Revolution (SK 1, 2, 3, 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht (UK 1 - 8)

Schwerpunkt 3: Geltungsbereiche der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen-und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der französischen Revolution (SK 2, 3, 5, 6)
- erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte, u.a. der Rechte der Frau und Bürgerin (SK 2, 3, 4, 5, 6)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den in den wichtigsten Etappen der Entwicklung der Menschenrechte bis zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 erreichten Entwicklungsstand (UK 3, 4, 5, 6, 7, 8)
- beurteilen die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung der Menschenrechte und die politische Kultur in Europa (UK 3, 4, 5, 7, 8)
- bewerten den universalen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte aus gegenwärtiger und historischer Perspektive (UK 3, 4, 5, 8)

2.2.2 Grundkurs Qualifikationsphase I:

Europäische Friedensordnungen nach den Napoleonischen Kriegen (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension der napoleonischen Kriege (SK 1)
- erläutern deren Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1815 sowie deren Folgeerscheinungen (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Stabilität der Friedensordnung von 1815 (UK 2)

Die Deutsche Frage im 19. Jahrhundert (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Verständnis von „Nation“ in Deutschland und einem weiteren europäischen Land (SK 2)
- erläutern Entstehungszusammenhänge und Funktion des deutschen Nationalismus im Vormärz und in der Revolution von 1848 (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Forderung nach der nationalen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (UK 7)

Die „Zweite industrielle Revolution“ (Industrialisierung) und die Entstehung der modernen Massengesellschaft (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Technik, Arbeit, soziale Sicherheit, Verkehr und Umwelt im jeweiligen Zusammenhang (SK 1)
- beschreiben an ausgewählten Beispielen die Veränderung der Lebenswirklichkeit für unterschiedliche soziale Schichten und Gruppen (SK 4)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Erdkunde (individuelle Absprache); z.B. Stadtgeografie

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Angemessenheit des Fortschrittsbegriffs für die Beschreibung der Modernisierungsprozesse in der Zweiten Industriellen Revolution (UK 6)

Volk und Nation im Kaiserreich (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Entstehung und politische Grundlagen des Deutschen Kaiserreichs, sowie die veränderte Funktion des Nationalismus im Kaiserreich (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den politischen Charakter des 1871 entstandenen Staates unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (UK 7)
- beurteilen am Beispiel des Kaiserreichs die Funktion von Segregation und Integration für Staat und Gesellschaft (UK 2)

Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus (SK 2)
- erläutern Ursachen und Anlass für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, die besonderen Merkmale der Kriegsführung und die Auswirkung des Krieges auf das Alltagsleben (SK 1)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten imperialistische Bewegungen unter Berücksichtigung zeitgenössischer Perspektiven (UK 8)
- erörtern die Relevanz der Unterscheidung zwischen „herkömmlicher“ und „moderner“ Kriegsführung (UK 3)
- beurteilen ausgehend von kontroversen Positionen ansatzweise die Verantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges (UK 2)

Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die globale Dimension des Ersten Weltkrieges (SK 2)
- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1919 sowie deren Folgeerscheinungen (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Stabilität der Friedensordnung von 1919 (UK 2)
- beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels des Versailler Vertrags für die Friedenssicherung in Europa (UK 2)

- beurteilen die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung (UK 8)

Qualifikationsphase II:

Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929 (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise (SK 3)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in den 1920er Jahren für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien (UK 1)

Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus (IF 5)
Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa (IF 5)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären lang- und kurzfristig wirksame Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP (SK 3+4)
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem (SK 1)
- erläutern den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs (SK 4)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Deutsch (individuelle Absprache); z.B. kritischer Umgang mit Sprache in der Öffentlichkeit

- erläutern die wichtigsten Schritte im Prozess von „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ auf dem Weg zur Etablierung einer totalitären Diktatur (SK 3)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Pädagogik (individuelle Absprache); z.B. Erziehung im NS

- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im NS an ausgewählten Beispielen (SK 4)
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord an der jüdischen Bevölkerung (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an Beispielen die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Ideen der Aufklärung (UK 8)
- beurteilen vor dem Hintergrund der Kategorien Schuld und Verantwortung an ausgewählten Beispielen Handlungsspielräume der zeitgenössischen Bevölkerung im Umgang mit der NS-Diktatur (UK 1)
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstands gegen das NS- Regime (UK 7)

Volk und Nation im NS (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den nationalsozialistischen Nationalismus in seinen sprachlichen, gesellschaftlichen, politischen Erscheinungsformen (SK 4)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Deutsch (individuelle Absprache); z.B. kritischer Umgang mit Sprache in der Öffentlichkeit

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen ansatzweise die Funktion des nationalsozialistischen Ultranationalismus für die Zustimmung sowie Ablehnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zum NS-Regime (UK 4)

Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Entstehung zweier deutscher Staaten im Kontext des Ost-West-Konfliktes (SK 2)
- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis in DDR und BRD ihre Grundlagen und Entwicklung (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an einem ausgewählten Beispiel Handlungsoptionen der politischen Akteure in der Geschichte Ost- und Westdeutschlands nach 1945 (UK 1)
- beurteilen die langfristige Bedeutung von Zweistaatlichkeit für das nationale Selbstverständnis der BRD (UK 3+4)

Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension des Zweiten Weltkrieges (SK 1)
- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1945 sowie deren Folgeerscheinungen
- beschreiben die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem zweiten Weltkrieg sowie die Konfliktlage die den Kalten Krieg charakterisiert (SK 2+5+6)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Sozialwissenschaften (individuelle Absprache); z.B. Zusammenarbeit internationaler Organisationen; internationale Konfliktlösungen

- beschreiben den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der EU (SK 2+5+6)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen ansatzweise die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges (UK 3)
- beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa und für Europas internationale Beziehungen (UK 2)

Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ (IF 5)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit der Vergangenheit am Beispiel der unterschiedlichen Praxis der unterschiedlichen Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen exemplarisch die Vergangenheitspolitik der beiden deutschen Staaten (UK 4)
- erörtern Stichhaltigkeit und Aussagekraft von unterschiedlichen Erklärungsansätzen zum NS (UK 6)

Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989 (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die friedliche Revolution von 1989 und die Entwicklung vom Mauerfall bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren (SK 1)
- beschreiben Folgen der deutschen Wiedervereinigung für die gegenwärtige deutsche und europäische Ordnung (SK 5)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Veränderungen von 1989/1990 für ihre eigene Gegenwart (UK 2)
- beurteilen die langfristige Bedeutung des Vereinigungsprozesses für das nationale Selbstverständnis der BRD (UK 4)

2.2.3 Leistungskurs Qualifikationsphase I:

Multilateraler Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges (SK 1)
- erläutern deren Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648 sowie deren Folgeerscheinungen (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag 1648 (UK 1)
- beurteilen die Stabilität der Friedensordnung von 1648 (UK 2)

Europäische Friedensordnungen nach den Napoleonischen Kriegen (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension der napoleonischen Kriege (SK 1)
- erläutern deren Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1815 sowie deren Folgeerscheinungen (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Stabilität der Friedensordnung von 1815 (UK 2)

Die Deutsche Frage im 19. Jahrhundert (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Grundmodelle des Verständnisses von Nation im europäischen Vergleich (SK 2)

- erläutern das deutsche Verständnis von „Nation“ im historischen Kontext des 19. Jahrhunderts sowie der Gegenwart (SK 6)
- beschreiben Entstehungszusammenhänge und Funktion des deutschen Nationalismus sowie Zusammenhänge zwischen demokratischen und nationalen Konzepten im Vormärz und in der Revolution von 1848 (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit für individuelle und kollektive Identitätsbildung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Formen der Mehrstaatlichkeit in Deutschland (UK 1)
- bewerten die Forderung nach der nationalen Einheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (UK 6 + 7)

Die „Zweite industrielle Revolution“ (Industrialisierung) und die Entstehung der modernen Massengesellschaft (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Technik, Arbeit, soziale Sicherheit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt, sowie Prozesse der Urbanisierung im ihrem Zusammenhang (SK 1)
- erläutern am Beispiel einer europäischen Metropole städtebauliche Strukturveränderungen im Prozess der Modernisierung (SK 3)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Erdkunde (individuelle Absprache); z.B. Stadtgeografie

- beschreiben an ausgewählten Beispielen die Veränderung der Lebenswelt für unterschiedliche soziale Schichten und Gruppen und verfolgen diese bis in die Gegenwart (SK 4 + 5)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive die Eignung des Fortschrittsparadigmas für die Interpretation der Industrialisierungsprozesse (UK 3)

Volk und Nation im Kaiserreich (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Prozess der Reichsgründung und die politischen Grundlagen des Kaiserreichs im zeitgenössischen Kontext (SK 2)
- erläutern die veränderte Funktion des Nationalismus im Kaiserreich (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den politischen Charakter des 1871 entstandenen Staates unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (UK 7)
- beurteilen an historischen Beispielen die Funktion von Segregation und Integration für Staat und Gesellschaft (UK 2)

Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus (SK 2)
- Charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktionen (SK 4)
- beschreiben die besonderen Merkmale der Kriegsführung, die Organisation der Kriegswirtschaft und deren Auswirkungen des Krieges auf das Alltagsleben (SK 1)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den Imperialismus unter Berücksichtigung zeitgenössischer Perspektiven (UK 8)
- beurteilen zeitgenössische Begründungen und moderne Erklärungen für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges (UK 8)
- beurteilen die Kriegsziele der Beteiligten aus unterschiedlichen Perspektiven (UK 1)
- erörtern die Relevanz der Unterscheidung zwischen „herkömmlicher“ und „moderner“ Kriegsführung (UK)

Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die globale Dimension des Ersten Weltkrieges (SK 2)
- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1919 sowie deren Folgeerscheinungen (SK 2)
- ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. Und 20. Jahrhunderts ein (SK 1)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Sozialwissenschaften (individuelle Absprache); z.B. Zusammenarbeit internationaler Organisationen; internationale Konfliktlösungen

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Stabilität der Friedensordnung von 1919 (UK 2)
- beurteilen die Bedeutung des Kriegsschuldartikels des Versailler Vertrags für die Friedenssicherung in Europa (UK 2)
- beurteilen die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für eine internationale Friedenssicherung (UK 8)

Qualifikationsphase II:

Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929 (IF 4)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Weltwirtschaftskrise (SK 3)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Jahren für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien (UK 1)
- beurteilen die im Kontext der Weltwirtschaftskrise getroffenen wirtschaftlichen und politischen Krisenentscheidungen der Handelnden in Deutschland und den USA unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 1)

Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus (IF 5)
Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa (IF 5)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären unter der Perspektive von Multikausalität und Interdependenz lang und kurzfristige Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP (SK 3+4)
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem (SK 1)
- erläutern den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs (SK 4)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Deutsch (individuelle Absprache); z.B. kritischer Umgang mit Sprache in der Öffentlichkeit

- erläutern die Entstehung und grundsätzliche Etablierung des nationalsozialistischen Systems totalitärer Herrschaft (SK 3)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Pädagogik (individuelle Absprache); z.B. Erziehung im NS

- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im NS (SK 4)
- erläutern die gezielte Politik des nationalsozialistischen Staates gegen die deutsche und europäische jüdische Bevölkerung bis hin zur systematischen Verfolgung und Vernichtung (SK 2)
- erklären anhand der NS- Wirtschafts- und Außenpolitik den Unterschied zwischen realer Politik und öffentlicher Darstellung (SK 4)
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord (SK 2)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Ideen der Aufklärung (UK 8)
- beurteilen Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Denkmustern und Wertesystemen am Beispiel der NS- Ideologie (UK 4)
- erörtern am Beispiel des NS die Bedeutung von Strukturen und Einzelpersonen in der Geschichte (UK 1)
- bewerten an ausgewählten Beispielen abwägend Schuld und Verantwortung an ausgewählten Beispielen der Zeitgenossen (UK 1+8)
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstands gegen das NS- Regime (UK 7)

Volk und Nation im NS (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den nationalsozialistischen Nationalismus in seinen sprachlichen, gesellschaftlichen, politischen Erscheinungsformen (SK 4)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Deutsch (individuelle Absprache); z.B. kritischer Umgang mit Sprache in der Öffentlichkeit

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Funktion des nationalsozialistischen Ultranationalismus für die Zustimmung sowie Ablehnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zum NS-Regime (UK 4)

Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Entstehung zweier deutscher Staaten im Kontext des Ost-West-Konfliktes (SK 2)
- beschreiben Hintergründe und Formen der Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg und erläutern den Prozess der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in die deutsche (n) Nachkriegsgesellschaft (en) (SK 4)
- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis in DDR und BRD, ihre Grundlagen und Entwicklung (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an ausgewählten Beispielen Handlungsoptionen der nationalen und internationalen politischen Akteure in der Geschichte Ost- und Westdeutschlands zwischen 1945 und 1989 (UK 1)
- beurteilen die langfristige Bedeutung von Zweistaatlichkeit für das nationale Selbstverständnis der BRD (UK 3+4)
- bewerten den Prozess der Vertreibung und Integration unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (UK 3)

Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg (IF 7)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die europäische Dimension des Zweiten Weltkrieges (SK 1)
- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1945 sowie deren Folgeerscheinungen
- erläutern die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem zweiten Weltkrieg (SK 2+5+6)

Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Arbeit mit Sozialwissenschaften (individuelle Absprache); z.B. Zusammenarbeit internationaler Organisationen; internationale Konfliktlösungen

- erläutern den Prozess der europäischen Einigung bis zur Gründung der EU (SK 2+5+6)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnungen nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges (UK 2)
- beurteilen die Chancen einer internationalen Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Beendigung des Kalten Krieges (UK 3)
- beurteilen die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für den Frieden in Europa und für Europas internationale Beziehungen (UK 2)
- erörtern unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte, bzw. ob der Friede eine Utopie ist (UK 8)

Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ (IF 5)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit der Vergangenheit am Beispiel der unterschiedlichen Praxis der Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten (SK 4)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Stichhaltigkeit und Aussagekraft von unterschiedlichen Erklärungsansätzen zum NS in historischen Darstellungen oder Debatten (UK 6)
- beurteilen unter Beachtung der jeweiligen Perspektive verschiedene historische Formen der kollektiven Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft, den Holocaust, sowie die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Andersdenkenden (UK 2)

Die Überwindung der deutschen Teilung in der friedlichen Revolution von 1989 (IF 6)

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Ereignisse von 1989 und die Entwicklung vom Umsturz in der DDR bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren (SK 1)
- vergleichen nationale und internationale Akteure, ihre Interessen und ihre Konflikte im Prozess 1989/1990 (SK 1)
- beschreiben Folgen der deutschen Wiedervereinigung für die gegenwärtige deutsche und europäische Ordnung (SK 5)

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Veränderungen von 1989/1990 für ihre eigene Gegenwart (UK 2)
- beurteilen die langfristige Bedeutung des Vereinigungsprozesses für das nationale Selbstverständnis der BRD (UK 4)

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze:

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
5. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
6. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
7. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze:

1. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden.
2. Exemplarität ist ein Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
3. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
4. Der Unterricht bezieht auch die Fächer desselben Aufgabenfeldes, beispielsweise Erdkunde oder Sozialwissenschaften, mit ein, wenn es den Unterrichtszielen dienlich ist.
5. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen.

6. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Lernenden an.
7. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken sollen.

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans Geschichte für die Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen (S. 41ff.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

2.4.1 Schriftliche Arbeiten

Zum Bereich schriftliche Arbeiten gehören in der Sekundarstufe II die Klausuren und die Facharbeit.

Klausuren:

Die Klausurerstellung (Materialgrundlage, Aufgabenoperatoren, überprüfte Anforderungsbereiche und Darstellungsleistung) orientiert sich am Zentralabitur:

Aufgabentyp

- A: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher Quellen
- B: Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen
- Ergänzend 1: Das zu untersuchende Material kann auch aus mehreren Quellen /Darstellungen bestehen
- Ergänzend 2: keine Mischung der Aufgabentypen

- in der Qualifikationsphase ausgehend von insgesamt 100 Punkten: 20 Punkte für die Darstellungsleistung, 80 Punkte für die inhaltliche Leistung
- in der Orientierungsphase gegebenenfalls geringere Gesamtpunktzahl, davon jeweils 20% für die Darstellungsleistung

Progression im Rahmen der gymnasialen Oberstufe

Das Anspruchsniveau im inhaltlichen und methodischen Bereich wird von der Einführungsphase (Jgst.10) bis zur Qualifikationsphase II (Jgst.12) sukzessiv gesteigert. Ausgehend von relativ konkreten, kleinschrittigen Aufgabenstellungen in der Einführungsphase (10) bis zur selbständigen, kriterienorientierten Analyse und Interpretation in der Qualifikationsphase II (12); sukzessive Zurücknahme der reproduktiven Anteile zu Gunsten reorganisierender / beurteilender Anteile bereits in der Einführungsphase (10).

[1] *Das Punktespektrum für die Teilaufgaben 2 und 3 entspricht dem Punktespektrum, das bisher beim Zentralabitur für diese Aufgaben festgelegt wurde, Änderungen sind vorbehalten.*

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus:

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- Dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden sind.
- Dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	**Punkte**	**erreichte Punktzahl**
sehr gut (plus)	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut (minus)	13	89 – 85
gut (plus)	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut (minus)	10	74 – 70
befriedigend (plus)	09	69 – 65
befriedigend	08	64 – 60
befriedigend (minus)	07	59 – 55
ausreichend (plus)	06	54 – 50
ausreichend	05	49 – 45
ausreichend (minus)	04	44 – 39
mangelhaft (plus)	03	38 – 33
mangelhaft	02	32 – 27
mangelhaft (minus)	01	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Facharbeit:

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet. Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:

- thematische Fokussierung,
- Orientierung kann an fachlichen Inhalten des Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe II erfolgen

Im Mittelpunkt der Facharbeit steht ein von der Schülerin / vom Schüler selbst gewähltes Thema, das er mit dem Fachlehrer besprechen und von diesem genehmigt werden muss. Die spezifischen Aspekte der Untersuchung sollten in ihrem historischen Zusammenhang verdeutlicht / analysiert werden. Sprachliche oder / und auch nichtsprachliche Quellen sollen in die Facharbeit einbezogen werden.
Die Themen für die Facharbeiten können mit dem Kursthema der Qualifikationsphase 1.2 (12.2) in Verbindung stehen, davon abweichende Themenschwerpunkte sollten auch akzeptiert werden, um über die Jahre eine möglichst große Themenvielfalt zu erhalten.
Der Fachlehrer sollte bei der Entscheidung für eine bestimmte Themenstellung, die problemorientiert erfolgt, überprüfen, ob die Bearbeitung des Themas inhaltlich und methodisch im Rahmen einer schulischen Facharbeit bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten zum Beispiel Fragen nach den zur Verfügung stehenden Materialien, den Zugangsmöglichkeiten bei den Recherchen und dem vorgegebenen Zeitrahmen zusammen mit dem Schüler / der Schülerin bedacht werden.
Bei der Anfertigung der Arbeit müssen fachspezifische und überfachliche Methoden berücksichtigt werden:

- Eigenständigkeit bei der Eingrenzung / Formulierung der Fragestellung
- Einhaltung der verbindlichen Absprachen (z.B. Themenformulierung, Gliederung)
- formale Gliederung
- Erläuterung der methodischen Anlage der Arbeit
- Anwendung historischer Analyse- und Interpretationsverfahren

- richtiger Umgang mit Zitaten / Fußnoten
- angemessene Erstellung eines Literaturverzeichnisses, in dem benutzte Bücher und Aufsätze aufgelistet werden
- Seiten aus dem Internet werden eventuell mit angeheftet. Die Adresse des Dokuments wird angegeben.

2.4.2 Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit" zählen neben den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch auch Leistungen in Hausaufgaben, Referaten und Präsentationen. Diese Formen der sonstigen Mitarbeit können durch Protokolle, schriftliche Übungen, die Beteiligung an der Vorbereitung von Exkursionen sowie die Mitarbeit in Projekten ergänzt werden. Der Einsatz dieser Formen richtet sich nach den Gegebenheiten im Kurs sowie den thematischen und zeitlichen Möglichkeiten (z.B. für Projekte und Exkursionen).

<u>Der Bereich der mündlichen Mitarbeit</u>

Die mündliche Mitarbeit ist das konsumtive Element des Geschichtsunterrichts in der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Oberstufe auf die Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und das Halten fachterminologisch richtiger Vorträge vorbereitet. Auch die Reflexionsfähigkeit wird im Rahmen spezifischer historischer Fragestellungen geübt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl individuelles Lernen ermöglicht wird als auch die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, in verschiedenen Formen am Unterrichtsgespräch teilzunehmen. Dazu zählen Antworten auf Wissens- und Denkfragen, die Beteiligung an Thematisierungs-, Strukturierungs- und Gestaltungsprozessen, das Einbringen individueller Akzentuierungen und die Mitarbeit bei der Problemerfassung, Strukturierung und Ausweitung einer historischen Fragestellung. Beurteilt werden Qualität und Quantität der Mitarbeit sowie die Eigenständigkeit der Lernleistung.

Arbeitsergebnisse und Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen

Neben der fachlichen Richtigkeit und des jeweiligen Beitrags des einzelnen Schülers an Arbeitsergebnissen wird außerdem die Organisation der Arbeitsprozesse, die Selbständigkeit, die Präsentation des Ergebnisses nach fächerübergreifenden Kriterien und die Kooperationsfähigkeit zur Bewertung der individuellen Leistung herangezogen. Dies gilt sowohl für Einzelarbeiten im Unterricht wie auch Partner-, Gruppen- und Projektarbeiten.

Hausaufgaben

Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch, dass die gestellten Hausaufgaben regelmäßig und in angemessener Form erledigt werden. Nicht angefertigte Hausaufgaben beeinträchtigen die Mitarbeit im Unterricht und werden entsprechend berücksichtigt. (Richtlinien und Lehrpläne NRW, S. 41ff.)

Referate als Leistungen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit

Referate können als Einzel- oder Gruppenreferate eingebracht werden. Zur Beurteilung werden die fächerübergreifenden Kriterien herangezogen.

Protokolle

Protokolle können je nach Organisation des Kurses zum Einsatz kommen. Sie werden in Hinblick auf äußere Form, sachliche Richtigkeit, klare und sachgerechte Gliederung sowie pünktliche Abgabe bewertet.

Schriftliche Übungen

Die Bearbeitungszeit umfasst nicht mehr als 30 bis 40 Minuten. Schriftliche Übungen sind ein Bestandteil der sonstigen Mitarbeit. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen, für ein begrenztes Thema Sachverhalte angemessen wiederzugeben, Lösungswege zu finden, historische Probleme zu erkennen und kurze Stellungnahmen zu verfassen. Auch die

Interpretation historischer Quellen oder Darstellungen im Rahmen einer eingegrenzten Aufgabenstellung kann durch schriftliche Übungen überprüft werden. Darüber hinaus werden grundlegende Arbeitstechniken geschult. Die Benotung richtet sich nach der jeweiligen Form der schriftlichen Übung. Zur Groborientierung dienen die Vereinbarungen für die Beurteilung schriftlicher Leistungen, wobei diese der inhaltlichen und zeitlichen Begrenztheit dieser Arbeitsform anzupassen sind.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Georg-Büchner-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet*:*

- Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.).
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten, bei der Konkretisierung unterschiedlicher Unterrichtsvorhaben und der Planung von Unterrichtssequenzen.